



Reise-Krankenversicherung Austria

Genießen Sie sorgenfreien Versicherungsschutz für Ihren Aufenthalt in Österreich. Wir von der Wiener Städtischen haben ein Spezialpaket für Sie zusammengestellt, damit Sie diese kostbare Zeit sorgenfrei verbringen können.

Der Versicherungsschutz besteht für Behandlungen von Krankheiten und Unfallfolgen, die akut während des Versicherungszeitraums auftreten (auch akut werdende Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen).

Unsere Leistungen auf einen Blick

Krankenversicherung für die Einreise nach Österreich ohne Visum	für 1 bis 12 Monate
Krankenversicherung für die Einreise nach Österreich mit Visum und ergänzendem Versicherungsschutz im gesamten Schengen-Raum	für 1 bis 3 Monate

Versicherungsschutz

Bei Erteilung eines entsprechenden Auftrags zur Direktverrechnung: Kostenersatz für die allgemeine Verpflegsklasse in öffentlichen Krankenhäusern einschließlich der Kosten des Transports in die nächstgelegene Krankenanstalt, sofern eine Vermittlung durch einen auf der Folgeseite angeführten Partner erfolgt	100 %
Ersatz der Kosten medizinisch notwendiger ambulanter ärztlicher Akutbehandlung (einschließlich verordneter Arzneimittel)	100 %
Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis	bis EUR 4.000,-
Transportkosten zur Weiterbehandlung in einem Krankenhaus in Wohnortnähe mittels eines Sanitätsfahrzeugs	bis EUR 1.500,-
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalls mehr Fahrtkosten, als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahruntfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, notwendige Benutzung eines Sanitätsfahrzeugs), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem kostengünstigsten von der/vom behandelnden Ärztin/Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	100 %
SOS-Rückholdienst • für die Heimfahrt bzw. den Heimflug der erkrankten oder verletzten Person • für die Überführung einer während der Versicherungsdauer verstorbenen, versicherten Person zum früheren Wohnort, sofern der Krankentransport oder die Überführung von unserer Notfall-Assistance, Tel. +43 (0) 50 350 357 (24 Stunden erreichbar), vermittelt wird	100 %

Kein Versicherungsschutz

Maßnahmen, die nicht unmittelbar zur Behebung von Krankheitszuständen notwendig sind, insbesondere für Maßnahmen der Rehabilitation, für prophylaktische Impfungen, kosmetische Behandlungen sowie für Entwöhnungskuren, Maßnahmen der Heilpädagogik, Logopädie und Heilgymnastik sowie der Geriatrie	nicht versichert
Krankheiten sowie Folgen von Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstanden sind	
Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer Ärztin/eines Arztes angetreten werden	
Ersatz der Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z. B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren) und auf die Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Mieder, Prothesen) sowie alle sonst zur Körper- und Krankenpflege dienenden Apparate und Behelfe	
Zahnbehandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen, sowie Zahnersatz	
Schwangerschaftsunterbrechungen, Schwangerschaftsuntersuchungen und Entbindungen	
Unfallfolgen, die durch aktive Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen und dem Training hierzu entstehen	
Erkrankungen und Unfälle infolge Missbrauchs von Alkohol oder Suchtgiften	
sonstige in den allgemeinen Versicherungsbedingungen angeführte Haftungsausschlüsse	

Versicherungsschutz nach Tarif RVA



Örtlicher Geltungsbereich

Sie genießen Versicherungsschutz in Österreich. Für versicherte Personen, die für die Einreise nach Österreich ein Visum benötigen, gilt der Versicherungsschutz im gesamten Schengen-Raum. Innerhalb Österreichs besteht uneingeschränkter Versicherungsschutz im Falle einer pandemiebedingten Infektion. Im Schengen-Raum besteht für Erkrankungen und Unfallfolgen auf Grund von Kriegs- oder Krisenereignissen (wie z. B. pandemiebedingte Infektionen) in Regionen, für die eine Reisewarnung der zuständigen österreichischen Behörde (Stufe 5 oder 6) vorliegt oder in Kraft tritt, kein Versicherungsschutz.

Unser Leistungsservice

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

unsere Servicehotline

Telefon: +43 (0)50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

unser Notfallservice

Telefon: +43 (0)50 350 357

Ihre direkte Verbindung zu unserem Partner:

Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.

Telefon: +43/512/22 4 22

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen

Telefax: +43/512/28 88 88

E-Mail: taa@taa.at

Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

Verhalten im Leistungsfall

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransports ist die/der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt EUR 5.000,- überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre die/der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransports übersteigen.

Angaben zum Rücktransport

- Name und Wohnsitz der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- Geburtsdatum der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- Vertragsnummer Ihrer Online-Polizze
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der versicherten Patientin/des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!.

Stand der Informationen: März 2024

Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tarif RV.

Wir sind für Sie da.

Für weitere Informationen wenden Sie sich einfach an Ihre/n BeraterIn der Wiener Städtischen, oder nutzen Sie diese Kontaktmöglichkeiten:

Serviceline 050 350 350

kundenservice@wienerstaedtische.at

wienerstaedtische.at



Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für alle Geschlechter.